

Beschluss der Landessynode zum TOP 4 - Schwerpunktthema: Religionsunterricht in der EKM

Lehren und Lernen ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns. Der Religionsunterricht bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Raum, in dem existentielle Erfahrungen gemeinsam zur Sprache gebracht und lebensrelevant bearbeitet werden. Aktuell werden wöchentlich über 60.000 Schülerinnen und Schüler im Religionsunterricht erreicht. Jedoch erhalten ca. 2.000 Schülerinnen und Schüler keinen Religionsunterricht, obwohl sie sich angemeldet haben.

Die Landessynode hat am 22. April 2023 auf Antrag des Ausschusses für Kinder, Jugend, Familie und Bildung folgenden Beschluss gefasst:

Die Landessynode dankt allen, die evangelischen Religionsunterricht erteilen. Sie bittet Kirchengemeinden und Kirchenkreise, in angemessenen Formen die Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

I.

Staatliche Lehrkräfte sind Mitarbeitende am kirchlichen Bildungsauftrag. Es sollen geeignete Netzwerke auf Ebene der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche zur gegenseitigen Unterstützung entwickelt werden. Maßgeblich ist die Zusage der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Einsegnungsgottesdienst der Religionslehrkräfte:

„Wir versprechen Ihnen, Sie in theologischer, pädagogischer und persönlicher Hinsicht zu beraten und Ihnen bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit auch durch die Gemeinden zu helfen. Wir sagen Ihnen zu, Ihren Rat zu hören und zu bedenken. Wir brauchen Ihr Engagement und Ihre Hinweise. Darum bitten wir Sie, Ihre Erfahrungen uns und den Gemeinden weiterzugeben.“

II.

Religionsunterricht und gemeindepädagogische Angebote sind integrale Bestandteile kirchlicher Bildungsarbeit. Wir empfehlen Kooperationsprojekte zwischen Schule und Gemeinde in multiprofessionellen Teams für breitere Zielgruppen anstelle kleinteiliger Gemeindeangebote. Modelle einer „Mobilen Kirche“ sowie weitere mobile Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bieten auch kirchenkreisübergreifend eine große Chance dafür.

III.

Religionsunterricht ist ein Kernanliegen der evangelischen Kirche. Die Kirchenkreise werden gebeten, ihre Mitarbeitenden auch im Religionsunterricht bedarfsgerecht einzusetzen. Dabei dürfen die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder nicht gegeneinander ausgespielt werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass bei Schwerpunktsetzungen auch die Frage zu beantworten ist, was bei solchen Entscheidungen zu lassen ist.